

Zeitschrift: Beiträge zur Geschichte Nidwaldens
Herausgeber: Historischer Verein Nidwalden
Band: 21-22 (1951)

Artikel: Franz Niklaus Zelger : sein Aufstieg zum Landammann-Amt
Autor: Beck, Peter
Kapitel: 5: Als helvetischer Oberrichter (1798-1803)
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-698297>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hauptort Schwyz die Wahlmänner aus den einst stolzen Orten zusammen, um ihre Mitglieder in die helvetischen Behörden zu ernennen. Franz Niklaus Zelger wurde mit Stimmenmehr gegenüber dem Einsiedler Eberlin an den Obersten Helvetischen Gerichtshof gewählt.⁸⁹

5. Als helvetischer Oberrichter

(1798—1803)

a) *Zelger und der Nidwaldner Schreckenstag.*

Nidwalden war als letztes Glied dem helvetischen Staate einverleibt; eine innere Stellungnahme stand ihm erst bevor. Wie diese ausfiel, war von so weitreichender Konsequenz, dass sie auch die Lebensbahn des nun in Aarau wirkenden Oberrichters Zelger nicht unbeeinflusst liess.

Ohne jede Pietät, mit einem Schlag waren die althergebrachten Einrichtungen des Bergvolks zertrümmert worden.¹ Nidwalden sollte nur als unbedeutender Distrikt eines machtlosen Kantons weiterleben. Vollziehungsbeamte, einer fremden Regierung hörig, befahlen. Dazu bei all den freidenkerischen Nachrichten aus Frankreich das Gefühl, dass die Religion der Väter bedroht sei. — So bedurfte es nur eines kleinen Anstosses, den einmal bewegten Stein ins Rollen zu bringen. Dies geschah durch das Gesetz über die Leistung des Bürgereides, erlassen am 12. Juli durch die gesetzgebenden Räte in Aarau. Schauenburg hatte den Nidwaldnern bei der Annahme der Konstitution die Aufrechterhaltung der katholischen Religion ausdrücklich garantiert; nun verlangte er den Schwur des Eides ohne jede Ausnahmeformel. Dessen weigerte sich das Volk, angefeuert durch die Geistlichkeit, vertrauend auf Gottes Hilfe, die Berge und die im Osten bereitstehenden alliierten Armeen. Was als «patriotisch», d. h. dem Widerstand abgeneigt galt, wurde ohne Nachsicht unterdrückt. Hass und Wut zerrissen das Land; auf Distriktsstatthalter Ludwig Maria Kayser, den Vertreter des aufgezwungenen Regierungssystems in Stans, gingen sie

⁸⁹ St. A. Stans, Nachlass 1.

¹ Ausführlicheres zu dem nun folgenden kurzen Ueberblick: Niederberger; Nidwalden vor 100 Jahren, p. 11—38; Businger, 2. Bd., p. 386—440; Zschokke, 2. Bd., p. 107—176; einzelne Dokumente wiedergegeben bei Gut.

vor allem nieder. Der Jugendfreund und Rivale Zelgers hatte in seiner rasch zupackenden Art die sich ihm bietende Stelle angenommen und suchte mit grosser Pünktlichkeit, den Weisungen aus Aarau und denen der französischen Befehlshaber nachzukommen. Doch in der Hartnäckigkeit seines Volkes hatte er sich verrechnet. Nachdem sich ein Landsmann Mitte August in einer erhitzten Szene an seiner Beamtenwürde vergriffen und ihm einen Strick um den Hals geworfen, nachdem er daraufhin einige Tage, damit er nicht der Volkswut zum Opfer falle, in «Schutzhaft» gewesen, verliess er bald das Land, mit dem Fluch des Grossteils der Nidwaldner beladen. Von Luzern aus musste er zusehen, wie diese schliesslich gegen die erdrückende französische Uebermacht den Waffengang nicht scheuten. Am 9. September, dem «Schreckenstag», schlügen sich die an Zahl Unterlegenen mit grösstem Heldenmut und retteten ihre Ehre, die Masse aber trug schliesslich den Sieg davon. Es war ein Kampf ohne Schonung und Erbarmen, und Brand, Mord und all die Folgen entfesselter Triebe zeichneten die Spuren der einziehenden fränkischen Sieger. Innert weniger Stunden wurde das schon von Natur aus nicht reiche Land völlig in Armut gestürzt. Ein ungeheurer Schlag für Nidwalden, weitaus der grösste in seiner Geschichte! Was an materiellen Gütern vernichtet, was an Kindern so unvermittelt zu Waisen geworden war, erweckte Aufsehen und Erbarmen weit über die helvetischen Grenzen hinaus; in den folgenden Jahren und Jahrzehnten stand das Land im Zeichen des Wiederaufbaus und einer nur mühsamen Erholung. Tiefer gingen die geistigen Wirkungen. Der 9. September hinterliess Napoleon einen tiefen Eindruck schweizerischen Kämpfertums und schweizerischer Eigenart², und das Volk fügte sich der französischen Präponderanz mit stillem, doch unauslöschlichem Groll, der bei der ersten Gelegenheit wieder an den Tag treten konnte.

Wo immer in Zukunft das Gesicht Kaysers auftauchte, hafteten an ihm die Merkmale jener Tage der Erniedrigung und Unterdrückung. Wie stand es um Zelger? Schon darum hatte für ihn die Entwicklung der Auseinandersetzung eine grosse Bedeutung, weil sein Besitz und seine Zukunft in Nidwalden lagen. Darüber hinaus befand er sich in einer geistigen, ideellen Beziehung zu ihr. An sein Vaterland sowohl als an Frankreich hatten ihn vor 1798 menschliche Ideale gebunden. Ersteres hatte ihm deren ruhigen Genuss gewährt, letzteres deren Ausbreitung über die Welt versprochen. Mit dem Geschehen im Frühjahr 1798 nun erkannte er

² Richard Feller, «Von der alten Eidgenossenschaft», in der Sammelschrift «Schweizerische Akademiereden», herausgegeben von Fritz Strich, Bern 1945, p. 464.

beide Länder erstmals in Taten, die ihn selber unmittelbar berührten; er sah sie in ihrer Wirklichkeit. Was Frankreich betrifft, so zeigte es sich ihm jetzt erst in seiner ganzen nüchternen machtpolitischen Einstellung. In den zwar erst in späteren Jahren niedergeschriebenen Memoiren bezeichnet es Zelger, wie es die friedlich demokratische Eidgenossenschaft überrennt, offen als «nach dem Wohlstand der Schweiz geizend», und die Verfasser der Einheitsakte als «herrschsüchtig». Ein Kanton Waldstätten mit einem Distrikt Stans mag ihm, wie seinem Freunde Businger, als «in Widerspruch gegen alle Gewohnheit und das Volksgefühl» vorgekommen sein.³—Was sein Vaterland betrifft, so stellte auch es sich ihm in einem unvorteilhaften Lichte dar. In den beiden Feldzügen fand er eine Geisteshaltung zutagetreten, vor der er in dem «Kleinen Versuch» besonders eindringlich gewarnt hatte. Musste sich ihm in all den kleinen Eifersüchteleien nicht ein Verschwinden des alten Gemeingeistes offenbaren? Was anderes konnten die Lähmungen der Offensivkraft und die Zänkereien um das Kommando während des Zuges ins Haslital besagen als innere Gebrichlichkeit eines hinfälligen Föderalismus?⁴

Beide, Frankreich und die Schweiz, hatten ihn enttäuscht. Was sollte er nun von ihnen denken? Angesichts der Ungleichheit der Machtverhältnisse hielt er es für vernünftiger, nicht unbedacht eine kriegerische Auseinandersetzung heraufzubeschwören. Während seiner Repräsentation in Basel hatte er ja Kampfkraft und Kampfgeist der Franzosen aus eigener Anschauung kennengelernt. So schrieb er denn am 13. Mai 1798, als Nidwalden als letzter Ort der Helvetik beitrat: «Endlich gelang es...».⁵ Dazu war er seiner vorsichtigen, toleranten Art jedem Fanatismus fremd; am 3. Mai, als das Volk gegen den Willen des Kriegsrates gewaltsam einen Hilfszug nach Schwyz forderte, notierte er: «In erhitzter Wut fassten selbe [die Leute] die unsinnigsten Beschlüsse ab, vergriffen sich an Magistraten, die bis anhin in bestem Ruf standen, weil selbe den Strom besänftigen wollten... alles in religiösem und vaterländischem Eifer». Ob er gleich seinem Freund Businger die Leistung des Bürgereides als Garanten der «unverjährlichen Rechte der Menschheit» befürwortete?⁶ Wenigstens legte er ihn schon am 8. August in Aarau ab.⁷ Wenigstens auch suchte er gleich seinem Vater eine kriegerische Auseinandersetzung zu verhindern. Franz Niklaus' Vater hatte in einer Ratssitzung zu weisem Nach-

³ Businger, 2. Bd., p. 384.

⁴ Businger, 2. Bd., p. 382.

⁵ Zelgers Tagebuch des 2. Feldzuges, a. a. O. Hier auch die folgenden Zitate.

⁶ Gut, p. 228.

⁷ Bundesarchiv, 3398, 8. August 1798.

geben gemahnt, war daraufhin noch im Rathaus so stark an die Wand gedrückt worden, dass ihm das Blut aus Mund und Nase floss, und musste den Spott des Volkes über sich ergehen lassen. Franz Niklaus selber reiste noch anfangs September von Aarau nach Stans. Einem der führenden Geistlichen der Widerstandspartei, Pfarrhelfer Lussy, machte er Vorstellungen über die äusserst gefährliche Lage, in welche ein weiterer Widerstand das Vaterland führen könnte. Dieser aber gab zur Antwort, es sei zu spät einzulenken; Gott entscheide da. Daraufhin nahm Zelger seine Frau mit nach Aarau und sandte die Kinder zu den Verwandten nach Wolfenschiessen.⁸ Es ist wenig verwunderlich, dass er in späteren Jahren, aufgefordert, die Geschichte des Ueberfalls zu schreiben, auf die bereits bestehende «meisterhafte» Darstellung Zschokkes verwies; dessen «Denkwürdigkeiten» legen auf die Unnachgiebigkeit der Nidwaldner Geistlichkeit starkes Gewicht.⁹

Natürlich spielten bei Zelger auch persönliche Erwägungen mit. Die Möglichkeit eines Vermögensverlustes war keine leere Befürchtung; denn eines seiner Häuser wurde am 9. September eingeäschert. Wichtiger war, dass es bei ihm um die Frage seiner politischen Laufbahn ging. Befand er sich doch in einer Zwangslage zwischen dem weltbeherrschenden Frankreich und dem kleinen Nidwalden, von denen beiden seine Zukunft abhangen konnte. Da bedeutete ihm die Wahl nach Aarau die denkbar glücklichste Lösung; denn so konnte er in dem neutralen Hafen einer Richtertätigkeit die schweren Stürme vorüberziehen lassen. Er war mit dem neuen System verbunden, ohne exponiert zu sein. Verhielt er sich klug, musste er es mit keiner Seite verderben.

b) Tätigkeit von 1798—1803.

Am 9. Juni 1798 stellte Präsident Schnell dem *Obersten Gerichtshof* in Aarau den Vertreter des Kantons Waldstätten zusammen mit jenem des Kantons Linth vor; beide legitimierten sich durch ihre Kreditive.¹⁰ Nur ein Teil der Kantone nämlich hatten ihre Vertreter schon auf die konstituierende Sitzung vom 23. Mai hin bestimmt gehabt. Noch war man daran, sich zu organisieren. Ein Zivilgesetz hatte der helvetische Grosse Rat für die Richter bereits ausgearbeitet; das Kriminalgesetz aber liess auf sich warten. Da nun der Gerichtshof die in den Kerkern Liegenden nicht allzu lange ohne Aburteilung wollte schmachten lassen, hatte er

⁸ Memoiren von Franz Niklaus Zelger Sohn.

⁹ Zschokke, 2. Bd., p. 125 ff, 132, 176, usw.

¹⁰ Bundesarchiv, 3398.

eben den Beschluss gefasst, provisorisch selbst ein solches aufzustellen. Zelger wurde sogleich in eine Kommission beordert, die darüber ein Gutachten abgeben sollte.

Die im Entstehen begriffene Institution war bisher ja völlig unbekannt gewesen. In der alten Eidgenossenschaft hatten die souveränen Kantone die Gerichtsbarkeit innegehabt; wo noch ein Schiedsgericht zur Regelung von Streitigkeiten zwischen den Orten vorgesehen gewesen war, hatten sie es nur selten und ungern angerufen. Die Helvetik brachte nun eine grundlegende Änderung.¹¹ Jetzt stand der Oberste Gerichtshof als einheitliche Spitze über allen andern Gerichten; und «während die zentralen Verwaltungsbehörden der Republik ihre Existenz mussten zu behaupten trachten, hat die zentrale rechtsprechende Behörde abseits von den politischen Stürmen von den ersten Tagen der Helvetik bis zu deren Ende ein segensreiches Wirken entfalten können und den Schweizern zum ersten Mal einen Vorgeschmack von den Vorteilen einer im ganzen Lande einheitlichen Rechtsprechung zu verleihen vermocht». Sie erwarb sich die Achtung der Zeitgenossen, trotzdem sie mit besonderen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte. Die kantonalen Urteile, die dem Gerichtshof überwiesen wurden, spiegelten noch die ganze Mannigfaltigkeit alteidgenössischer Gewohnheiten wider; und zudem war Zelger als nicht ausgebildeter Jurist keine Ausnahme. So gingen die Richter in ihren Meinungen über die Strenge der Strafen oft sehr weit auseinander.¹² Zum Erfolg verhalf vor allem jenes zwar dunkle, doch tiefe Rechtsempfinden, das sie beseelte; es überwand sowohl den alten Formenkram als auch die frühere Zügellosigkeit und Willkür.¹³

Zuständig war das Gericht einmal als Appellationsinstanz in sogenannten «Hauptkriminalsachen», d. h. bei Vergehen, auf die ein kantonales Gericht Todesstrafe, Einsperrung oder Landesverweisung für zehn Jahre und mehr erkannt hatte. Sodann waltete es als Kassationsinstanz in Zivil- und Kriminalfällen, und zwar sowohl was die Form als was den Inhalt kantonaler Verfahren betraf. Die Haupttätigkeit der Richter spielte sich neben den Vollsitzungen in den Kommissionen ab. Solche wurden fortlaufend durch den Präsidenten des Hofes aus fünf Richtern zusammengestellt; irgend einer derselben führte den Vorsitz; auch Zelger tat es des öfters.¹⁴ In den Kommissionen war es, wo meist der

¹¹ Zum Folgenden vgl. His, p. 295—303.

¹² Z. B. Bundesarchiv, 3416, 1. Dezember 1798.

¹³ His, p. 303, zitiert nach der Schlussrede von Präsident Schnell vom 9. März 1803 (Bundesarchiv, 3420).

¹⁴ Bundesarchiv, 3398 (3., 9. und 11. Oktober 1798), 3416 (1. Dezember 1798), 3417 (2. Januar 1799), usw.

öffentliche Ankläger seinen einleitenden Rapport über eine vorliegende Gerichtsprozedur abgab. In ihnen auch wurden die Gutachten abgefasst. Dem Gesamtgericht blieb die letzte Entscheidung. Wie sehr man bei den damaligen Gerichtsurteilen auf öffentliche Abschreckung bedacht war, mag die Schlussnahme einer unter Zelgers Leitung stattgehabten Kommission zeigen: Der Kopf eines Russen, der eine Frau ermordet hatte, sollte am Tatort «zu einer Warnung für andere» auf einen Pfahl gesteckt und mit einer «zweckmässigen Inschrift» in deutscher, französischer und italienischer Sprache versehen werden.¹⁵

Am Ende der Helvetik hat dann der Oberste Gerichtshof seine innere Organisation abgeändert. In der bisherigen Art seiner Arbeitsteilung fand er sich so überlastet, dass er nach dem 31. August 1802 nur noch die Revisionsverfahren für sich behielt, während sich eine Kassationsabteilung verselbständigte.¹⁶ Sieben der achtzehn Mitglieder wurden in einem besonderen Wahlakt in diese erkoren, unter ihnen auch Zelger. Sie behandelte in Zukunft ihre Fälle so, dass der einleitende Rapport jeweils nur noch bei Kriminalprozeduren vom öffentlichen Ankläger übernommen wurde; in Zivilfällen aber kam dies dem Oberrichter des betreffenden Kantons zu.

In seinen Memoiren sagt Zelger über seine Richtertätigkeit, er habe dabei seinen Mitbürgern und seinem Vaterland wichtige Dienste leisten können. Tatsächlich nahm er in Bern zeitweilig die Stellung eines Vertrauensmannes des Kantons *Waldstätten* und im besondern des Distriktes Stans ein. Die Innerschweiz vor allem hatte sich 1798 gegen die neue Staatsordnung gewehrt; ihre Abneigung machte sich auch nachher immer wieder geltend. Wie nun politische Vergehen dem Obersten Gerichtshof unterbreitet wurden, konnte Zelger sich für Milderung der Strafen einsetzen. Die Protokolle sagen uns heute nicht mehr, in welchem Masse er dies tat; aus seinem allgemeinen Verhalten zu schliessen, mag er nach Möglichkeit ein gutes Wort eingelegt haben. Schon bald nach dem 9. September 1798 hatte sich das Gericht mit Nidwaldner Angelegenheiten zu befassen. In einer Kommission hatte Zelger z. B. mitzubefinden über jenen Josef Scheuber, der Mitte August dem Distriktsstatthalter Kayser den Strick um den Hals geworfen hatte und daraufhin neben öffentlicher Brandmarkung als Staatsverbrecher zu zehn Jahren Kettenstrafe verurteilt worden war. Die Urteile über Melchior Waser, Xaver Wyrsch, Veronika Gut usw. folgten

¹⁵ Bundesarchiv, 3416, 17. November 1798.

¹⁶ His, p. 300. Bundesarchiv, 3401.

bald darauf.¹⁷ Später finden wir Zelger beim Kassationsbegehr eines Wolfenschiessers sich der Stimme enthalten, da er sich an der Sache interessiert glaubte.¹⁸ Von besonderem Interesse ist der Fall des Schwyzers Baltz Holdener. Dieser hatte beim Bekanntwerden der helvetischen Einheitsverfassung das Volk zu deren Verwerfung aufgefordert, war dann später in das Gefängnis von Luzern gesteckt worden und lag nun seit Monaten dort mit der Aussicht auf eine zehnjährige Haft. In ihrer Verzweiflung wandten sich die Angehörigen an den aus Stans gebürtigen Kapuziner Guardian Simplicianus und dieser seinerseits in deren Namen an Zelger. In einem langen Schreiben schilderte er ihm die Rechtschaffenheit des Verurteilten. Wohl habe sich Holdener «zu einigen fehlerhaften Schritten verleiten» lassen; als er aber später die Verhältnisse näher kennen lernen konnte, habe er umgekehrt das Volk zum Gehorsam gegenüber der rechtmässigen Obrigkeit gemahnt. Nun sei die Familie dem Jammer und der Not preisgegeben. Er, der Guardian, habe es «als Mitmensch und als Priester» für seine Pflicht erachtet, deren Bitte durch Fürsprache nachzukommen, damit der Vertreter Waldstättens sich für eine Milderung der Strafe einsetzen möge.¹⁹ So blieb der Richter des kleinen Kantons in diesen stürmischen Zeiten mit seinen Mitbürgern verbunden. Als Vollzugsbeamter importierter Gesetze und eines fremden Systems konnte er denen sein Verständnis entgegenbringen, die sich dagegen auflehnten. Man mag daraus ermessen, welche Anforderungen jene ungefestigten Zustände an seinen Charakter stellten.

Noch ziemlich später wirkten die Kämpfe um die Einführung der helvetischen Verfassung in einer Begebenheit nach, in der Zelger zu vermitteln in den Fall kam. Da man den geheimen Grimm des unterworfenen Nidwalden fürchtete, hatten sich die helvetischen Regierungsmänner im Februar 1799 dahin geeinigt, einige führende Altgesinnte vorsorglich als Geiseln nach Basel zu bringen.²⁰ Unter ihnen befand sich der angesehene Volksführer Landammann Franz Anton Wyrsch. Vorher und nachher aus dem Lande Weggefährte wurden nach einiger Zeit wieder entlassen; die in Basel Zurückgehaltenen lagen bei Beginn des Sommers immer noch in Haft. Vielleicht auf Bitten von Landsleuten hin wandte sich der Oberrichter am 14. Juni an das helvetische Direktorium mit dem Gesuch, der Sache ein Ende zu machen. Er hielt dafür,

¹⁷ Bundesarchiv, 3416 (23. November 1798), 3417 (8. und 17. Januar 1799).

¹⁸ Bundesarchiv, 3401, 22. Mai 1801.

¹⁹ Bundesarchiv, 3416 (26. November 1798), 3417 (8. und 12. Januar 1799). Guardian Simplicianus an Zelger (Zelgerarchiv, Korr. 1784—97).

²⁰ Gut, p. 519 ff. Zschokke, 2. Bd., 245 ff.

dass die Gefangenen seinerzeit mit redlichen Absichten gegen die Franzosen gekämpft hätten. Zur Führerschaft hätte sie das Volk teils gezwungen. Nun aber würden sie von Land und Angehörigen benötigt zur Bestellung ihrer Felder. Seine Fürsprache scheint erhört worden zu sein; denn zehn Tage später empfing er den Dank eines Landsmanns, dessen Schwager in Basel eben die Entlassung erhalten hatte. Wenig später bat ihn jener nochmals um Beistand für inhaftierte Verwandte.²¹

Vor allem auch suchte Zelger in seiner angesehenen Stellung, zur Linderung von Not und Elend des zerschlagenen Nidwalden beizutragen. Tätig war zwar das Direktorium sogleich eingesprungen. Durch Kommissare hatte es Geld und Kleider austeilten, Waisen in andern Gegenden der Schweiz unterbringen und den Wiederaufbau der Häuser einleiten lassen.²² Durch die Einsetzung des menschenfreundlichen Pfarrers Businger hatte es Erziehung und öffentlichen Unterricht anzuregen gesucht. Pestalozzi hatte das Waisenhaus übernommen. Aber die Not wurde nicht überwunden.²³ Im Gegenteil hatte das Vorrücken der Oesterreicher und Russen 1799 eine langedauernde Besetzung des Landes durch eine französische Armee mit sich gebracht, welche die letzten Vorräte an Lebensmitteln und Heu erschöpfte.

Seit Anfang des Jahres 1800 sahen sich daher auch die offiziellen Regierungsstellen in Stans gezwungen, den Oberrichter in Bern um Mithilfe anzugehen. Im Januar wandte sich die Zentralmunizipalität durch zwei Abgesandte an die helvetische Regierung, dass ihr die direkten Staatsabgaben erlassen, die Wiedereröffnung des für Nidwaldens Käseexport wichtigen Gotthardpasses dagegen baldmöglichst bewerkstelligt würde. Zelger wurde gebeten, den beiden seinen Beistand zu leihen und sie über den geeignetsten Weg des Vorgehens zu beraten. Dies tat er bereitwillig. Ein erster Aufschub der Abgabenentrichtung gelang bald, ebenso der völlige Erlass für 1798. Ein neues Gesuch für 1799 aber fand später nicht mehr Genehmigung.²⁴ — Lange Mühe erforderte eine zweite Aktion, die Zelger mit Abgeordneten seines Vaterlandes unternahm. Dieses suchte den Staatsfond vor der Zentralbehörde zu retten, indem es ihn als erspartes Eigentum der Bevölkerung und nicht als Staatsgut anerkannt wissen wollte. Zelger gewann durch seine

²¹ Zelgers Brief vom 14. Juni in St. A. Stans, Nachlass 1. Briefe Deschwandens im Zelgerarchiv, Korr. 1784—97.

²² Zschokke, 2. Bd., p. 183 ff. Businger, 2. Bd., p. 446.

²³ Ob sich die Nidwaldner selbst wenig Mühe dazu gaben? Vgl. Odermatt, p. 11—12. Zschokke, 2. Bd., 185—186.

²⁴ St. A. Stans, Nachlass 1, 5 Schreiben der Zentralmunizipalität Stans und eines von Zelger.

Mithilfe Einblick in den Staatshaushalt Nidwaldens und verdiente sich den redlichen Dank seiner engeren Heimat.²⁵

Einen grossen Dienst leistete er ihr in diesem selben Jahr dadurch, dass er nach der Gründung einer allgemeinen Hilfsgesellschaft in Bern einigen Bekannten den Vorschlag unterbreitete, in Stans eine gemeinnützige Gesellschaft Nidwaldens ins Leben zu rufen. Wohl in der ersten Hälfte des Monats Juni wandte er sich an alt Landvogt Felix Josef Zelger und ersuchte ihn, geeignete Mitglieder vorzuschlagen. Dieser glaubte, dass man in Rücksicht auf den Ruf der Unparteilichkeit den Geistlichen und Bauern vor den Beamten den Vorzug geben müsse. Doch alle, die er vorschlug, schienen nicht passend zu sein. Ende Juli schliesslich hatte man ein Komitee von vier Männern beisammen, neben den beiden Bekannten Zelgers, dem alt Landvogt und dem redlichen alten Niklaus von Deschwanden die beiden Geistlichen Wagner von Wolfenschiessen und Obersteg von Hergiswil. Die Weisungen des Oberrichters, denen sich alle fügten, sahen vor, in jeder Gemeinde vorerst geheime Nachforschungen über die ärmsten unter den rechtschaffenen Familien anzustellen.²⁶ Dies gelang nur mit grosser Mühe bis im November. Da aber inzwischen in Bern die Spenden reicher als vermutet eingegangen waren, teils von privater Seite direkt an Zelger überwiesen, konnte er schon bis Ende November auf der Oeffentlichkeit verborgenen Wegen 700 Louis d'or nach Stans schaffen. Pfarrer Obersteg versichert, dass die ersten Familien die unerwarteten Gaben unter Tränen des Dankes in Empfang genommen hätten.²⁷ Auf Ende des Jahres organisierte sich dann aus dem Komitee heraus eine eigentliche Hilfsgesellschaft. Zelger vermittelte ihr die direkte Fühlungnahme mit der allgemeinen Gesellschaft in Bern. Indem sie dieser über die Verwendung der Gelder Rechenschaft ablegte, empfing sie von ihr nun periodisch ihre Beiträge.²⁸

Auch nach diesem für ihn wirkungsreichen Jahr 1800 setzte sich Zelger für sein bedrängtes Vaterland ein, u. a. für eine weitere Steuererleichterung.²⁹ Daneben wurde im folgenden Jahr die politische Diskussion besonders rege. Den Anstoss gab Napoleons Verfassungsentwurf von Malmaison, den die gesetzgebenden Räte am

²⁵ St. A. Stans, Nachlass 1, Dokumente vom 11. und 22. Mai und 28. Nov. 1800.

²⁶ Zelgerarchiv, Korr. 1784—97, Briefe Felix Josef Zelgers, Deschwandens und Oberstegs an Zelger.

²⁷ Zelgerarchiv, Korr. 1784—97.

²⁸ St. A. Stans, Nachlass 2, Schreiben Zelgers vom 11. Januar 1801. Zelgerarchiv, Korr. 1784—97, Brief Wammischers.

²⁹ St. A. Stans, Nachlass 1.

29. Mai 1801 bestätigten. Siebzehn Kantone waren darin vorgesehen, darunter ein einheitlicher Kanton Unterwalden. Da sich jeder seine innere Organisation selber geben konnte, traten Ob- und Nidwalden in einer Kantonstagsatzung zusammen, beide durch neun Deputierte vertreten. Auch Oberrichter Zelger befand sich darunter. Er rückte mit einem Memorial in der Tasche an, in welchem er ganz im Sinn des Volkes seine Kritik an dem neu geplanten Staatsaufbau niedergeschrieben hatte.³⁰ Ungünstig für die schweizerischen Verhältnisse schien ihm dieser finanziell in dem Projekt eines stehenden Heeres, einer allzu ausgedehnten und kostspieligen Justizverwaltung und in den grossen Staatsabgaben. Auch den Zentralismus fand er zu stark betont in dem Recht des Senats zu Kriegserklärung und Friedensschluss, im Recht der Zentralbehörde zur Bürgerrechtsverleihung und in der Verstaatlichung des öffentlichen Unterrichts. Es gelang ihm dann, dass die Kantonstagsatzung den Gesandten an die helvetische Tagsatzung dahin instruierte.

Die Sitzungen wurden in Sarnen am 1. August eröffnet. Es zeugt für Zelgers Ansehen, dass er gleich eingangs mit der höchsten Stimmenzahl in eine sechsgliedrige Kommission zur Entwerfung der Kantonsverfassung gewählt wurde. Als am 11. der Entwurf sämtlichen Deputierten vorgelegt wurde, befriedigte ein Punkt nicht recht. Da Sarnen und Stans nämlich beide um den Regierungssitz kämpften, hatte man zuletzt vorgeschlagen, den Kantonshauptort alle fünf Jahre zu wechseln. Von neuem machte nun Obwalden seine alten Vorrechte der $\frac{2}{3}$ Mehrheit und seine Vorzugsstellung in der Helvetik geltend. Zelger griff rasch entschlossen zur Feder und machte in einem zweiten Memorial alle für Stans sprechenden Gründe geltend: Nidwalden sei heute zusammen mit Engelberg an Bevölkerung reicher als Obwalden; Stans habe in der älteren Geschichte vor 1150 allen Unterwaldnern als homines de Stannes den Namen gegeben; und in einer langen Wegstundenberechnung zeigte er, dass es im Mittelpunkt des Gesamtkantons liege. Er drang zwar in Bern damit nicht durch. Aber die Nidwaldner bedachten ihn mit grossem Lob für seinen Patriotismus und sandten seine Schrift am 7. Oktober an die gesetzgebenden Räte ein.³¹

Es ist bezeichnend, dass Zelger seiner Erklärung zur Annahme der Wahl an die Kantonstagsatzung beifügte: «... so bedenklich zwar diese Stelle ist»³²; die Einladung an die vorherige Notabeln-

³⁰ Memorial und Sitzungsbericht in St. A. Stans, Nachlass 1.

³¹ St. A. Stans, Nachlass 1.

³² St. A. Stans, Nachlass 1.

versammlung in Bern, welcher die Bestätigung der Napoleonischen Vorschläge abgeleget, hatte er direkt zurückgewiesen. Der Grund liegt im Zwiespalt, in den ihn die Auseinandersetzung zwischen Frankreich und Nidwalden gedrängt hatte. Wollte er sich nicht, wie sein Freund Kayser, vergeben, so galt es, äusserste *Vorsicht* zu wahren. Zelger tat dies mit kluger Berechnung. Mit Rücksicht auf seine politische Zukunft verzichtete er während Jahren auf mehrere ihm angebotene ehrenvolle Stellen.

Schon im Juni 1798 versuchte Waldstättens damaliger Kantonsstatthalter Vonmatt vergeblich, ihn zu seinem Distriktsstatthalter in Stans zu ernennen.³⁴ Genau ein Jahr später wurde durch das Vorrücken der alliierten Armeen und die vorsorgliche Flucht Vonmatts die Stelle des Kantonsstatthalters vakant. Regierungskommissär Zschokke schrieb von Stans aus an das Direktorium: «Ich schlage dazu B. Oberrichter Zelger vor, welcher sich vielleicht entschliesst, das Amt anzunehmen. Er ist sachkundig, populär, und für die Sache entschlossen, wie ich glaube . . .»; doch dieser blieb fest.³⁵ So wie er 1801 die Wahl in die Notabelnversammlung ausschlug, so nochmals 1802 nach der Auflösung der Regierung Redings. Diesmal forderte ihn der Kleine Rat sogar zu zweien Malen zur Mitwirkung auf, und auch Franz Anton Wyrsch suchte ihn anfänglich dazu zu bewegen. Aber Zelger wollte bei der Be seitigung eines föderalistischen, von einem Innerschweizer geleiteten und in der Innerschweiz angesehenen Regierungssystems nicht mitgewirkt haben. Er liess den Kleinen Rat wissen, dass ihn seine Richtertätigkeit zu stark beansprucht habe, als dass er sich mit den augenblicklichen politischen Verhältnissen eingehend genug habe befassen können, und dass zudem die Bürger Waldstättens sich deutlich gegen die neuen Verfassungsgrundlagen äusser ten.³⁶ Aehnlich einen Monat später, als er zum Mitglied des eben geschaffenen Senats ernannt wurde. Mehrmals lehnte er ab, indem er höflich der neuen Regierung Glück im Amte wünschte. Schliesslich erklärte er sich zur Annahme unter der Bedingung bereit, dass man eine von ihm selbst aufgesetzte Bescheinigung unterschreibe, in welcher es u. a. hiess: «Meine Annahme der Senator stelle soll dem Kanton Unterwalden keineswegs nachteilig sein . . . Auf den Ruf des Kantons Unterwalden, meine Stelle als Senator niederzulegen, werde ich nicht anstehen, Folge zu leisten . . .». Dies

³⁴ St. A. Stans, Nachlass 1.

³⁵ Nidwalden vor 100 Jahren, p. 96—97.

³⁶ Zelgerarchiv, Korr. 1820—21, Wyrsch an Zelger. St. A. Stans, Nachlass 1, Dokumente vom April 1802.

aber fand man in Bern für einen zentralistischen Staat doch zu weit gegangen.³⁷

Die Verhältnisse schienen sich im August 1802 für einen Moment zu klären, als die französischen Truppen aus der Schweiz zurückgezogen wurden. Landsgemeinden versammelten sich sogleich in der Innerschweiz und gaben sich ihre eigenen Regierungen. In Stans trat das alte Haupt der Widerstandspartei, Franz Anton Wyrsch, an die Spitze des Volkes. Die helvetischen Beamten und Patrioten mit Kayser und Businger verliessen das Land fluchtartig.³⁸ Zelger aber konnte sich sagen, dass er weise gehandelt, «jede politische Stelle auszuschlagen und an jener Stelle zu verbleiben, die mich schon seit manchen Jahren von so mannigfältigen Stürmen befreit hat».³⁹ Zwar wurde er im Bernbiet von Landsleuten der eben gegen Westen ziehenden Steckliarmee erkannt, «nicht ohne einige drohende Gefahr angehalten, jedoch bald wieder mit freundlichen Worten entlassen».⁴⁰ Mit seiner ganzen Familie zog er nach Stans zurück, ohne hier feindliche Gefühle anzutreffen. Er trat auch sogleich mit der «eidgenössischen Tagsatzung» in Schwyz in Verbindung. Er bat sie als die Vertreterin desselben Volkes, das ihn einst ins Obergericht gewählt, um Erlaubnis zur Demission dieser Stelle; denn aus naheliegenden Gründen könne er sich nicht entschliessen, fernerhin Nidwalden zu verlassen. Am 26. Oktober reichte er sein Rücktrittsgesuch an Präsident Schnell nach Bern ein. Als dann Mitte November eine abschlägige Antwort eintraf⁴¹, mag er dies allerdings nicht mehr mit besonderem Bedauern aufgenommen haben. Denn inzwischen war die französische Armee wieder vorgerückt und zu Beginn des Monats als Besatzungsmacht in die Innerschweiz zurückgekehrt. Sie hatte in Schwyz die Tagsatzung aufgelöst, Kayser als Regierungsstatthalter nach Stans zurückgebracht und ihrerseits nun die Reaktionäre mit Wyrsch an der Spitze in Aarburg hinter Schloss und Riegel gesetzt. Zelger konnte mit seiner neutralen Richterstelle wiederum zufrieden sein. Es war ein schöner Zug, dass er nun gegen die Patrioten auftrat, als sie nachträglich Entschädigungen für frühere Truppeneinquartierungen forderten.⁴² Aber es war auch konsequent im früheren Sinne, dass er seiner einmütigen Volkswahl zum Vertreter Nidwaldens in die Pariser Konsulta ein

³⁷ St. A. Stans, Nachlass 1, Schreiben vom Mai-Juli 1802.

³⁸ Odermatt, p. 14. Gut, p. 728.

³⁹ St. A. Zürich, J 34, Zelger an P. Wolfen, 8. August 1802.

⁴⁰ Alois Businger in den Biographischen Notizen über Zelger.

⁴¹ Durrerarchiv und St. A. Stans, Nachlass 1: Briefe nach Schwyz. Bundesarchiv, 3420: Antwort Schnells vom 15. November.

⁴² Zelgers Memoiren.

Nein entgegensezte; selbst den Lockungen der Grosstadt und des glänzenden Hofes widerstand er!⁴³ Nur in jener Kommission wirkte er noch mit, die dem Gesandten nach Paris ein vertrauensvolles Schreiben zuhanden Napoleons abfasste. Dann kehrte er nach Bern zurück.

Was in dem kleinen Landsgemeinde-Kanton von Bedeutung war, die Gunst des Volkes, hatte er sich erhalten. Nicht viel weniger wichtig für seine Zukunft war es, dass er sich in diesen Jahren auch den damals angesehensten Magistraten Nidwaldens, den vom Volk über alles geschätzten Franz Anton Wyrsch, zum Freund zu machen wusste. Zwar hatte zwischen beiden nie wie zwischen Wyrsch und Kayser eine Feindschaft bestanden. Aber da sich Zelger während der ersten Jahre der Revolution mit einigen von deren Idealen angefreundet hatte, war der fast dreissig Jahre Aeltere missstrauisch geworden.⁴⁴ Zelger seinerseits hatte 1796 von Basel aus dessen schroffe Ablehnung alles Neuen missbilligt.⁴⁵

Mit der Ausgestaltung der politischen Verhältnisse im Laufe der Helvetik änderte sich vieles. Das Nidwaldner Volk zeigte sich am 9. September zum mindesten in seinem Heldenmut der Ahnen würdig. Die Franzosen jedoch brachten der Schweiz Krieg und Elend. Wenn Zelger noch im Herbst 1799 als helvetischer Beamter einen Erfolg Suworoffs mit etwelchem Bangen erwog⁴⁶, so überwiegten im Frühjahr 1801 andere Gefühle. Ueberall sah er nun Misstrauen, überall den provisorischen Zustand, der «einem langsamem Tod» gleiche. Das französische Direktorium stifte auf eigene Mühle Zwietracht; und neben den kostspieligen Einquartierungen wolle es nun noch das fruchtbare Unterwallis an sich reissen. In Stans wusste er seinen alten Vater darbend.⁴⁷

Neben dieser geistigen Annäherung an die Altgesinnten kam er durch seine Stellung in Bern mit Wyrsch in dem Augenblick in näheren persönlichen Kontakt, da Stans sich seiner als Fürsprecher bei den helvetischen Behörden bediente. Im Frühjahr 1800 traten die beiden gemeinsam mit einem Gesuch Nidwaldens vor das Direktorium.⁴⁸ Der äussere Anlass zum Beginn eines Brief-

⁴³ St. A. Stans, Nachlass 1, Schreiben vom November 1802. Durrerarchiv, Schreiben vom November 1802. Zelgers Memoiren; darin sagt er, später hätte ihn die Absage für Paris gereut.

⁴⁴ Nidwalden vor 100 Jahren, p. 47 Fussnote.

⁴⁵ Zelgerarchiv I, Journal 1 der Basler Repräsentation von 1796, 8. Juli.

⁴⁶ Zelgerarchiv II, Zelger an Traxler, 14. Oktober 1799.

⁴⁷ Zelgerarchiv II, Zelger an Traxler, 25. März 1801.

St. A. Zürich, J 31, Zelger an P. Wolfen, 23. Dezember 1799. Zelgers Autobiographie.

⁴⁸ St. A. Stans, Nachlass 1, Brief Zelgers vom 10. April 1800.

wechsels war gegeben. Wyrsts erster Brief ist datiert vom 15. September 1800. Er schilderte darin dem «B. Oberrichter und teuersten Freund» seine Eindrücke vom materiellen Stand Nidwaldens und berichtete von einer Reise; er fügte die Hoffnung an, seinerseits über die Entwicklung der Verhältnisse in Bern zu erfahren.⁴⁹ Zelgers Antwort blieb nicht aus. Aber bei aller Freundschaft war bei dem Älteren ein Misstrauen geblieben, das zu beseitigen einem Dritten aus dessen besonderen Interessen heraus vorbehalten war. Es handelt sich um P. Wolfen Zelger, damals Grosskellner im Kloster Rheinau. Dieser äusserst aktive Mönch, beiden Nidwaldnern entfernt verwandt, kannte seit der französischen Invasion nur ein Ziel: unter unermüdlicher Ausnützung all seiner Beziehungen die alten Rechte und Besitzungen der schweizerischen Benediktinerklöster zu verfechten.⁵⁰ Doch je länger die Helvetik dauerte, desto mehr sah er sie gefährdet. Anfangs des Jahres 1800 suchte er bei Franz Niklaus Zelger und bei Wyrsch herauszukommen, welcher der beiden seinen Plänen in Bern geeigneter Fürsprecher sein könnte. Der Oberrichter zeigte wohl über die geschilderten Einquartierungen und Beschädigungen im Kloster Rheinau «durch polierte Leute» sein Erstaunen, besonders jetzt, da man überall die Toleranz anerkenne; aber er suchte sogleich auch nach einer eventuellen Erklärung in den «weit aussehenden Plänen» der Regierung. Und während er seine Dienste anbot, berichtete er auch von seiner beruflichen Ueberlastung, die ihn leider stets hindere, sich für private Angelegenheiten voll einzusetzen. Da musste der unbedingt religionstreue Wyrsch dem Pater geeigneter erscheinen.⁵¹ — Nichtsdestoweniger fragte dieser im Herbst Wyrsch förmlich an, ob er sich für die Klosterangelegenheiten nicht den Oberrichter zum Mitarbeiter wählen wolle. Nun musste der andere mit der Sprache heraus. In seiner Antwort im Oktober führte er aus, dass er Zelger «als bescheidenen, klugen Mann und meinen besten Freund» betrachte; aber er sei ihm zu stark von Pfarrer Businger abhängig und der Religion und den Klöstern zu wenig von Herzen zugetan, als dass er gegen ihn ganz offen sein könne. Businger also galt hier als ganz besonders gefährlich. Wir erinnern uns jedoch, dass auch Zelger selbst sich 1796

⁴⁹ Zelgerarchiv, Korr. 1820—21.

⁵⁰ Chronik der Zelger, p. 140—142. P. Rudolf Henggeler, «Professbuch der Benediktiner Abteien Pfäfers, Rheinau, Fischingen», Einsiedeln 1931, p. 361. P. Wolfen hatte Oberrichter Zelger schon im Juni 1798 angehalten, in Schaffhausen Fürsprache für das Kloster Rheinau einzulegen (Zelgerarchiv, Korr. 1784—97).

⁵¹ P. Wolfens Korrespondenz mit Zelger und Wyrsch, in St. A. Zürich, J 31 und J 33.

über die Klöster als unerbittliche Widerstandsherde gegen die französische Gleichheitsidee empört hatte. In diesem Sinne trat er jetzt wieder, in Wyrschs Augen zu übereilt und unvorsichtig, dafür ein, dass alle Klöster ihre Vermögen und Besitzungen angeben sollten, damit ein Ausgleich und eine Abrundung der komplizierten Landverhältnisse vorgenommen werden könnte. Auch bei ihm zeigte sich ein Anflug der neuen Ideen, wo die staatlichen Interessen den kirchlichen voraus gingen. Noch zwei Jahre später, im Sommer 1802, äusserte er sich gegenüber P. Wolfen, er sei in jeder Hinsicht von der Notwendigkeit einer soliden Existenz derjenigen Klöster überzeugt, «so dem Staat durch Bildung der Tugend, oder im Fall der Not einer pecuniarischen Unterstützung» nützen.⁵²

Trotz allem spürt man, wie Wyrsch im folgenden Jahr, 1801, den Oberrichter in seinem Geiste zu beeinflussen suchte. Schonend für dessen Person schrieb er ihm im Juni: «Endlich wird doch Herr Pfarrer Businger überzeugt sein, dass jene Glückseligkeit der Revolution in der Vermischung des schweizerischen Staatsgutes mit unserer Armut, die er so ernsthaft gepredigt und preiswürdig erhoben, nicht angetroffen werde»; wenn Businger die Wunden des Vaterlandes nicht vermehrt habe, so habe er doch auch keine geheilt. Für ihn, Wyrsch, sei die Religion der Väter einzige Richtschnur und auch Trost in diesen schweren Zeiten, wo die rechtsdenkendsten Menschen verleumdet würden.⁵³

1802 dann finden wir alle drei freundschaftlich verbunden. Nun konnte etwa Zelger P. Wolfen melden: Ueber ihre Angelegenheiten beschlossen wir «nach gemeinschaftlichem Rat mit ihrem Freund und Gönner ...». In seiner realistisch denkenden Art empfahl er ihm nun: «Glauben sie, dass wenn etwas muss unternommen werden, so müssen zuerst die Gesinnungen der Führer des Staatsruders geprüft werden, und der Probstein dieser Prüfungen sind ihre Verhandlungen, Beschlüsse und ministeriellen Weisungen; aus selben ersieht man gewiss besser als in Privataudienzen, welcher Geist sie beherrscht und welches System sie angenommen haben».⁵⁴ Wyrsch, der eben noch Ende 1801 unter der föderalistischen Regierung Redings zum Regierungsstatthalter in Stans ernannt worden war, klagte nun Zelger die ganzen Schwierigkeiten, sein geliebtes, doch verbittertes Volk in Ruhe zusammenzuhalten. Der Oberrichter habe bisher «das Wohl des Vaterlands zum ersten Gegenstand seiner Bemühungen gewählt»; er möge dies auch für

⁵² St. A. Zürich, J 34, 8. August 1802.

⁵³ Zelgerarchiv, Korr. 1820—21.

⁵⁴ St. A. Zürich, J 34.

ihn weiter tun. Was er von Zelgers Einstellung hielt, zeigen seine Worte anlässlich dessen Wahl zum Senator: Er habe dies nicht erwartet, schrieb er, «weil ich keine der Eigenschaften bei ihnen bemerkte, denen ich diese Stelle zugesetzt glaubte»; aber es sei schön, wenn man endlich «wahre Verdienste» zu würdigen anfange. Umgekehrt war es der Jüngere, der dem Älteren gegen die verleumderische Missgunst einiger Gegner Mut zusprach.⁵⁵

Während fünf der schwierigsten Jahre für Nidwalden war Zelger ausser Landes gewesen; hatte er doch bei der Verlosung zur obligatorischen Ersetzung eines Viertels der Oberrichter stets die weisse Kugel der Verbleibenden gezogen.⁵⁶ Bei der zweimaligen Verlegung des Regierungssitzes hatte er nur während der acht Luzerner Monate in der Nähe der Heimat gelebt. Wohl hatte er alljährlich einen mehrwöchigen Aufenthalt in Stans verbracht.⁵⁷ Seine Familie aber hatte er nicht dort zurückgelassen, zwei seiner Söhne vielmehr während längerer Zeit in Pestalozzis Institut in Burgdorf untergebracht.⁵⁸ — Und doch hatte er es alles in allem sehr gut verstanden, den Kontakt mit seinen Landsleuten aufrecht zu erhalten. Dass er auch über die kleineren Neuigkeiten aus Stans stets auf dem Laufenden gewesen, dafür hatten sein Bruder Leonz und sein Vater gesorgt.⁵⁹

Seitdem nun in Paris die Konsulta tagte, hielt sich der Oberrichter in Bern bereit, jederzeit zur Wahrung seiner Interessen nach Hause zurückzueilen. Am 12. Februar 1803 zog das aus der französischen Hauptstadt zurückkehrende Konsultamitglied Kayser in Stans ein; auf den 15. war seine Berichterstattung vor der Zentralmunizipalität angesetzt. Zelger reichte auf diesen Termin hin ein Urlaubsgesuch für drei Wochen ein, das ihm am 13. bewilligt wurde.⁶⁰ Die erste Mitteilung über die Pläne Napoleons belehrte ihn schon voll und klar, dass für die Schweiz sowohl als für Nidwalden eine neue Epoche bevorstehe. Da galt es, an Ort und Stelle zu sein. Er kehrte nicht mehr nach Bern zurück, angeblich aus gesundheitlichen Rücksichten. Sein Abschiedsschreiben wurde in der letzten Sitzung des Obersten Gerichtshofs am 9. März

⁵⁵ Zelgerarchiv, Korr. 1820—21.

⁵⁶ Bundesarchiv, 3399 (16. Sept. 1799) und 3400 (1. Aug. 1800).

⁵⁷ Bundesarchiv, 3398 (14. Juli 1798), 3399 (8. Aug. 1799), 3401 (23. Juli 1802).
St. A. Stans, Nachlass 1, Reisepässe.

⁵⁸ Zelgers Memoiren. Memoiren von Franz Niklaus Zelger Sohn.

⁵⁹ Die wichtigsten Themen in der Korrespondenz zwischen Vater und Sohn waren während langer Zeit die Vermögensverhältnisse und die Vorbereitungen des Hauskaufes auf der Murg: Zelgerarchiv I. Zelgerarchiv, Korr. 1784—97. Durrerarchiv. St. A. Stans, Nachlass 1.

⁶⁰ Gut, p. 762 ff. Bundesarchiv, 3421 (13. Februar 1803).

verlesen. Präsident Schnell teilte ihm in seiner Antwort mit, dass die Richter ihre in fünf Jahren geschlossene Freundschaft durch eine alljährliche Zusammenkunft fortzuerhalten beschlossen hätten. Dies mang ihn über das hinweggetrostet haben, was eine Reihe ihm besonders nahestehender Kollegen über die Abschiedsfeierlichkeiten berichteten.⁶¹

Zelgers ganze Aufmerksamkeit richtete sich nun auf die erste Landsgemeinde, die über die Bestellung der Aemter für eine neu angebrochene Zeit entschied. Feierlich zog das Nidwaldner Volk am 3. April hinaus in den Ring von Wyl. Franz Anton Wyrsch war der Mann des Tages. Einmütig wurde er als Landesvater gewünscht. Geschickt gab er dem Volk einen Fingerzeig für seinen nächsten Mitarbeiter, indem er vorerst sein Alter und seine abnehmenden Kräfte als ihn behindernd vorgab und sodann auf Franz Niklaus Zelger als geeigneten Landammann hinwies. Und das Volk verstand ihn. Nachdem es Wyrsch zum regierenden Landammann gewählt und dieser angesichts seiner Kränklichkeit die Wahl eines *zweiten Landammanns* vorgeschlagen hatte, erkor es dazu mit einhelligem Mehr den bisherigen Oberrichter in Bern.⁶²

Für Nidwalden begann damit jene lange Reihe von Jahren, in welchen der altbewährte Wyrsch und der strebsame Zelger die Geschicke wechselweise und in stetem Einklang leiteten. Es waren zwei Männer, die gut in diesen Rahmen passten, die beide in der Denkungsart des Volkes verwurzelt waren. Zelger, nachdem er sich in dem «Kleinen Versuch» geistig legitimiert, seinem Namen durch die Basler Repräsentation einen politischen Klang gegeben, in den beiden Feldzügen von 1798 sich die Anhänglichkeit seiner Landsleute erworben und während der Helvetik durch seine Vorsicht und Hilfsbereitschaft erhalten hatte, stand am Ziel seines Lebens.

⁶¹ Bundesarchiv, 3420. St. A. Stans, Nachlass 1. Zelgerarchiv, Korr. 1784—97.

⁶² Gut, p. 763. Zelgers Memoiren. Tagebuch Obersteg. Zelgerarchiv II, Reden.

